

99400094274000

Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Verwendungsnachweisprüfung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104040942/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400094274000
Leistungsbezeichnung I	Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Verwendungsnachweisprüfung
Leistungsbezeichnung II	Verwendungsnachweis für eine projektgebundene oder institutionellen Förderung durch das Bundesministerium für Entwicklung einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kooperationspartner, Evaluierung, NPO, Forschungsförderung, Evaluierungsförderung, Entwicklungsländer, Entwicklungs- und Schwellenländer, nicht-staatliche Organisationsförderung, Durchführungsorganisation, Beratung, Schwellenländer, Forschungszusammenarbeit, Forschung, institutionelle

Modul	Sachverhalt
	Förderung, Entwicklungspolitik, Projektförderung, Entwicklungszusammenarbeit, NGO, BMZ, Evaluierungsinstitut, Forschungsinstitut
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2011.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_i_2011.pdf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A12016E%2FTXT&qid=1651839873833&from=DE https://www.bmz.de/resource/blob/85392/7021a0b34809fac3f9e79a1b60e98f71/fz-tz-leitlinien-data.pdf
Teaser	Sie haben vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine institutionelle oder projektgebundene Förderung erhalten? Dann müssen Sie im Anschluss einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen und verwendeten Förderbeträge einreichen.
Volltext	Ihre gemeinnützige Forschungs- oder Evaluierungseinrichtung hat vom Bundesministerium

Modul	Sachverhalt
	für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) projektbezogene oder institutionelle Fördermittel erhalten. Wenn Ihr wissenschaftliches oder anwendungsorientiertes Forschungs- und Evaluierungsprojekt abgeschlossen ist, müssen Sie dem BMZ einen Föndernachweis übermitteln. Damit belegen Sie, wofür Sie die Gelder verwendet haben.
Erforderliche Unterlagen	• Verwendungsnachweis • Sachbericht über die Verwendung der Förderung und das erzielte Ergebnis • Auflistung der Einnahmen und Ausgaben inklusive einer tabellarischen Belegübersicht
Voraussetzungen	• Ihr Projekt wird vom BMZ gefördert.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Den Verwendungsnachweis für geförderte projektgebundene oder institutionelle Projekte können Sie online oder per Post einreichen. Wenn Sie den Verwendungsnachweis online einreichen wollen: • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie dort das Online-Formular aus. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Verwendungsnachweis online ab. Wenn Sie den Verwendungsnachweis per Post einreichen wollen: • Schicken Sie Ihren Verwendungsnachweis per Post an das BMZ. Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert das BMZ weitere Unterlagen bei Ihnen an.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Den Verwendungsnachweis müssen Sie dem BMZ

Modul	Sachverhalt
	spätestens im September des Folgejahres nach bewilligter Förderung vorlegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	entfällt
Kurztext	• Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Verwendungsnachweisprüfung • geförderte Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit müssen nach Abschluss des Projekts einen Verwendungsnachweis über insgesamt verwendete Mittel erbringen • Kosten: Einreichen des Verwendungsnachweises ist kostenlos • Verwendungsnachweis kann per Post oder online eingereicht werden • zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Verwendungsnachweisprüfung, Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Verwendungsnachweisprüfung